

B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

des

Zweckverband Breitband Marsch und Geest

Moorrege

Dr. Weilep GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Breite Str. 11
29221 Celle

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Verbandsvorsteher des

Zweckverband Breitband Marsch und Geest,
Moorrege,

- im Folgenden kurz "Zweckverband" oder "ZBMG" genannt -

hat uns am 22. August/4. Oktober 2018 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Grundlage der Beauftragung war der Beschluss der Verbandsversammlung vom 8. Mai 2018.

Der Zweckverband wäre in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB wie eine kleine Gesellschaft einzustufen und wäre danach nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Zweckverband ist gemäß § 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (nachfolgend: GkZ) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Gemäß § 11 der Verbandssatzung des ZBMG gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des Gemeinderechts. Gemäß §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein (nachfolgend: EigVO SH) ist der Zweckverband verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der EigVO SH nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 24 Abs. 1 EigVO SH ist der Zweckverband nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (nachfolgend: KPG SH) prüfungspflichtig. Der vorliegende Bericht richtet sich an den Verband.

Darüber hinaus wurden wir - gemäß § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 24 EigVO SH und §§ 13 und 14 KPG SH - beauftragt, die Einhaltung der Regelungen des § 53 HGrG zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten (IDW PS 720) sowie die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung darzustellen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter den Gliederungspunkten 5 und 6 in diesem Bericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lageberichts liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt. Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang der Prüfung sowie über die Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Gliederungspunkt 7 dieses Berichts.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstandsvorsteher des ZBMG ist gemäß § 23 EigVO SH verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Vorstandsvorsteher im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des ZBMG ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands ab, wie wir sie im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht des Vorstandsvorstehers des ZBMG enthält u. E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung und ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der ZBMG wurde 2014 errichtet, um die Bürger der Mitgliedsgemeinden mit flächendeckender Breitbandtechnologie - auf Glasfaserbasis - zu versorgen. Hierzu wurde im April 2016 das Breitbandnetz von der azv Südholstein AöR erworben und zeitgleich ein langfristiger Pachtvertrag (Laufzeit 25 Jahre) zum Betrieb des Breitbandnetzes mit einem Netzbetreiber geschlossen.

Das Jahr 2017 war geprägt durch Vorbereitung und Planung der EU-weiten Tiefbauausschreibung für die neuen Mitgliedsgemeinden, Entwicklung von Vermarktungsstrategien gemeinsam mit der wilhelm.tel GmbH, Beantragung weiterer Fördermittel sowie die Gewinnung von Mitarbeitern.

Der ZBMG erhält ein monatliches Pachtentgelt je Netzanschluss vom Netzbetreiber. Dies ist die Basis für eine langfristig gesicherte Finanzierung. Im Berichtsjahr summieren sich die Pachteinnahmen auf TEUR 391.

Der Zweckverband schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Ergebnis von TEUR -97 ab. Das im Vergleich zur Planung schlechtere Ergebnis ist im Wesentlichen auf um TEUR 49 höhere Abschreibungen auf das Anlagevermögens sowie um TEUR 20 niedrigere Aufwendungen aus Zinsen zurückzuführen. Darüber hinaus haben ungeplante Forderungsverluste in Höhe von TEUR 40 sowie die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 33 das Ergebnis beeinflusst.

Die Investitionen in die Breitbandinfrastruktur wurden vollständig über zwei Darlehen fremdfinanziert. Zum Jahresende bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 7.550. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 40 Jahre, der Zinsbindungszeitraum 20 bzw. 25 Jahre. Die Eigenkapitalquote des Zweckverbands ist folglich planmäßig niedrig und beträgt zum Stichtag 1,0 %.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Ziel der Risikopolitik des ZBMG ist es in erster Linie, den Bestand zu sichern und den Zweckverband stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln.

Als wesentliche Risikofaktoren wurden die Verzögerungen bei der Beantragung bzw. Auszahlung von Fördermitteln, die Nichterreichung der notwendigen Anschlussquoten zur Gegenfinanzierung der geplanten Investitionen sowie die Entwicklung der Investitionskosten erkannt. Weitere Risiken bestehen in Hinblick auf die Gewährleistung einer zuverlässigen Breitbandinfrastruktur und durch den möglichen Eintritt neuer Wettbewerber auf dem Gebiet der Breitbanddienstleistungen.

Wesentliche Chancen werden neben einer sich besser als geplant entwickelnden Marktakzeptanz vor allem im Wegfall der 30 Mbit/s Grenze und dem weiteren durch Fördermittel finanzierten Ausbau des Breitbandsnetzes im Gebiet der Verbandsmitglieder gesehen. Bei einem qualitativ hochwertigen Ausbau des Netzes und Verwendung qualitativ hochwertiger Materialien besteht die Chance, das Netz ohne größere Investitionen über die Abschreibungsdauer hinweg wirtschaftlich nutzen zu können.

Für die Folgejahre erwartet der ZBMG eine positive Projektentwicklung. Geplant ist ein kontinuierlicher Ausbau des Breitbandnetzes im gesamten Verbandsgebiet. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird davon ausgegangen, dass den geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 519 Erträge in Höhe von TEUR 412 gegenüberstehen.

Die Liquidität des Verbandes ist auch für das Geschäftsjahr 2018 gesichert. Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht vorhanden und aufgrund der langfristigen Refinanzierung der Finanzierungskosten durch Pachteinahmen eines solventen Pächters auch nicht erkennbar. Risiken, die den Fortbestand des Zweckverbandes gefährden, sind nicht erkennbar.

Stellungnahme

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Nach unseren Feststellungen entsprach im Berichtsjahr die Buchführung nicht durchgängig den Anforderungen an die Zeitgerechtigkeit und damit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchungsrückstände wurde zwischenzeitlich im Wesentlichen aufgeholt. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Gliederungspunkt 4.1.1 unseres Berichts.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen. Auf folgende Tatsachen ist hinzuweisen:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht wurden verspätet aufgestellt. Gemäß § 24 EigVO SH haben die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Wir haben die Geschäftsführung des Zweckverbands auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungspflichten hingewiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir analog § 317 HGB den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Organe des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsorgans sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften des Verbandsorgans zu den wesentlichen Unternehmenszielen und Geschäftsrisiken, unserem Verständnis der mit den Zielen verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Zweckverbands, einer vorläufigen Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Unrichtigkeiten und

Verstößen, einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden, unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Zweckverbands sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements des Zweckverbands, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie von Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen. Dabei wurden auch Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Zur Feststellung von Prüfungsschwerpunkten sind auf Basis der Risikobeurteilung kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die vorgenommene Risikobeurteilung und die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung der Änderungen des Prozesses der Buchführung und der Abschlusserstellung,
- Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens,
- Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen an Gemeinden,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- periodengerechte Realisation der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten - neben den oben genannten System- und Funktionsprüfungen - im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) haben wir entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung den Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft. Darauf aufbauend werden Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir die Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation in den Bereichen Buchführung und Abschlussprozess geprüft. Hierbei prüften wir insbesondere die rechnungslegungsrelevante Informationsvermittlung von den genannten Bereichen zum Rechnungswesen. Unsere Prüfung führten wir mittels Befragungen und Durchsicht von Dokumenten durch.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Bereich Buchführung haben wir Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen zur Folge hatten. Durch die verstärkten aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten wir ein hinreichend sicheres Prüfungsurteil gewinnen.

Als Prüfungsunterlage dienten uns Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen von Kreditinstituten sowie die Akten des Zweckverbands. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Zudem haben wir uns im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Forderungen an Gemeinden sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen nach subjektiven Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante IKS sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege. Darüber hinaus wurden Bestätigungen von den für den Zweckverband tätigen Kreditinstituten und des Steuerberaters eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt. Wir haben auch geprüft, ob der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 5. Februar 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit Gesellschafterbeschluss vom 5. August 2018 unverändert festgestellt wurde.

Art und Umfang der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechnungen) in den Monaten Oktober 2018 bis April 2019 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das vom Zweckverband im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Bücher des Zweckverbands sind ordnungsmäßig geführt; die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung wird durch die WIRTSCHAFTSRAT GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, IT-gestützt unter Verwendung von Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG, durchgeführt. Es handelt sich hierbei um zertifizierte Software.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen - mit nachfolgender Ausnahme - nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Auf bestehende Mängel in der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen und auf ihre Auswirkungen auf die Rechnungslegung sowie ihren Einfluss auf das Prüfungsergebnis weisen wir nachfolgend ausdrücklich hin, weil deren Kenntnis nach unserer Einschätzung für die Berichtsadressaten von Bedeutung ist, unabhängig davon, ob diese Feststellung zu Einwendungen gegen die Rechnungslegung geführt haben. Auf folgende Feststellung möchten wir hinweisen:

Der ZBMG ist nach EigVO zur Beachtung der Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verpflichtet. Hierzu zählt auch, dass Geschäftsvorfälle zeitnah zu erfassen sind. Nach unseren Feststellungen entsprach die Buchführung im Berichtsjahr nicht durchgängig den Anforderungen der Zeitgerechtigkeit. Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch den Aufbau der Strukturen beim ZBMG. In dieser Phase wurden für die Vornahme der Abrechnungen die Ressourcen des Amtes Geest und Marsch Südholstein genutzt. Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses wurden an einen sachverständigen Dritten vergeben. Zu den aufzubauenden Prozessen gehörte auch die zeitgerechte Informationsübermittlung, die zu Buchungsrückständen führte, so dass die zeitnahe Buchung von Geschäftsvorfällen in der Buchführung des ZBMG im Geschäftsjahr 2017 noch nicht gegeben war. Die Buchungsvorfälle des ZBMG wurden demgegenüber zeitgerecht durch das Amt Geest und Marsch auf einem von diesem geführten Verrechnungskonto geführt. Für den Jahresabschluss 2018 wurden diese Buchungsrückstände zwischenzeitlich aufgeholt. Aufgrund dessen hatte diese Feststellung keine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil.

4.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die WIRTSCHAFTSRAT GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Zweckverbands entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter Beachtung der Formblattvorschriften der EigVO. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden. Die auf den vorhergehenden Jah-

resabschluss angewandten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem vom ZBMG entsprechend § 22 EigVO SH aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 19 ff. EigVO SH nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt, soweit sich aus der EigVO SH nichts anderes ergab. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstandsvorstehers entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 23 EigVO SH). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. Unsere Prüfung hat zudem ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der nachstehend beschriebenen wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss des Zweckverband Breitband Marsch und Geist insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Anspruch genommen.

Neben der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. In diesem Zusammenhang erfordert die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen bzw. Annahmen über die Realisierung wirtschaftlicher Werte in der Zukunft, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei der pflichtgemäßen Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtung auszufüllen hat. Der Abschlussprüfer kann Ermessensausübungen nur auf ihre Plausibilität überprüfen.

Annahmen über wertbestimmende Komponenten, die nach unserer Auffassung wesentliche

Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind insbesondere bei den nachfolgenden Bilanzposten getroffen worden.

Anlagevermögen

Der Kaufvertrag über den Erwerb des Breitbandnetzes enthielt keine Aufteilung der Anschaffungskosten auf die einzelnen erworbenen Vermögensgegenstände. Die Aufteilung des Gesamtkaufpreises auf die einzelnen, von dem ZBMG zu aktivierenden Vermögensgegenstände erfolgte zum 31. Dezember 2016 durch eine gleichmäßige Abstockung der beim Verkäufer im Verkaufszeitpunkt vorhandenen Restbuchwerte dieser Vermögensgegenstände.

Forderungen an Gemeinden

Der ZBMG hat keine eigene Verwaltung und kein eigenes Kontokorrentkonto bei einem Kreditinstitut. Der ZBMG bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Dieses Verrechnungskonto wies zum Abschlussstichtag eine Forderung des ZBMG gegen das Amt Geest und Marsch Südholstein in Höhe von TEUR 352 aus.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 KPG SH umfasst unser Prüfungsauftrag auch die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung. Die nachfolgenden analysierenden Darstellungen dienen der Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands im Prüfungszeitraum und seiner Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Bilanzstrukturübersichten zur Vermögens- und Finanzlage, Erfolgsquellenanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage sowie eine Kapitalflussrechnung.

5.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	479	100,0	1.146	100,0	-667
<u>Gesamtleistung</u>	479	100,0	1.146	100,0	-667
Materialaufwand	-99	-20,7	-983	-85,8	884
<u>Rohertrag</u>	380	79,3	163	14,2	217
Sonstige betriebliche Erträge	70	14,6	180	15,7	-110
	450	93,9	343	29,9	107
Personalaufwand	-16	-3,3	0	0,0	-16
Abschreibungen	-282	-58,9	-212	-18,5	-70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109	-22,8	-110	-9,6	1
	-407	-85,0	-322	-28,1	-85
<u>Betriebsergebnis</u>	43	8,9	21	1,8	22
Zinsergebnis	-140	-29,2	-94	-8,2	-46
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-97	-20,3	-73	-6,4	-24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
<u>Jahresergebnis</u>	-97	-20,3	-73	-6,4	-24

Der Zweckverband hat im Geschäftsjahr 2017 nur noch in geringem Umfang Leistungen der avz Südholstein Breitband GmbH gegenüber der Wilhelm.tel GmbH abgerechnet. Aufgrund dessen ist der Vergleich mit den Werten des Vorjahres nur bedingt aussagekräftig.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Entgelte in Höhe von TEUR 391 aus der Verpachtung des Breitbandnetzes. Der Rückgang des Materialaufwands resultiert aus der Verringerung der bezogenen Leistungen, die im Vorjahr noch im Zusammenhang mit der Übernahme des Netzes entstanden sind.

Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufga-

ben der Ressourcen des Amts Geest und Marsch Südholstein.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen das Breitbandnetz. Die Nutzungsdauern für die Komponenten des Breitbandnetzes wurden mit 10 und 40 Jahren eingeschätzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwand (TEUR 9) sowie Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 21).

Die Investitionen in die Breitbandinfrastruktur wurden zu 100 % über zwei Darlehen fremdfinanziert. Der Zinssatz der Darlehen beträgt jeweils 1,86 %; der Zinsbindungszeitraum beläuft sich auf 20 bzw. 25 Jahre.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -97 ausgewiesen.

5.2 Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Vermögensstruktur</u>					
Anlagevermögen					
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,2	19	0,2	-5
b) Sachanlagen	7.153	91,3	6.970	87,5	183
Langfristig gebundenes Vermögen	7.167	91,5	6.989	87,7	178
Umlaufvermögen					
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305	3,9	119	1,5	186
b) Forderungen an Gemeinden	352	4,5	813	10,2	-461
c) Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	44	0,6	-44
f) Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,1	0	0,0	11
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	668	8,5	976	12,3	-308
	7.835	100,0	7.965	100,0	-130
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital					
Eigenkapital	74	1,0	131	1,6	-57
g) Bankverbindlichkeiten	7.550	96,4	7.550	94,9	0
Langfristig verfügbares Fremdkapital	7.550	96,4	7.550	94,9	0
Langfristig verfügbares Kapital	7.624	97,4	7.681	96,5	-57
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	34	0,4	50	0,6	-16
b) Bankverbindlichkeiten	18	0,2	0	0,0	18
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87	1,1	175	2,2	-88
d) Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0	0,0	0	0,0	0
e) Sonstige Verbindlichkeiten	72	0,9	59	0,7	13
Kurz- und mittelfristig verfügbares Kapital	211	2,6	284	3,5	-73
	7.835	100,0	7.965	100,0	-130

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Anschaffungskosten aus dem Erwerb des Breitbandnetzes. Das Sachanlagevermögen hat sich aufgrund der Investitionen in 2017 in Höhe von TEUR 459 bei gleichzeitiger Verringerung durch die jährlichen Abschreibungen von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 212) erhöht. Wir verweisen auch auf die Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens im Anhang (Anlage 3).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 119) bestehen im Wesentlichen gegen die Wilhelm.tel GmbH. Der Ausgleich erfolgte im 2018.

Bei den Forderungen an Gemeinden handelt es sich um eine Forderung gegen das Amt Geest und Marsch Südholstein; der bestehende Saldo wurde durch eine Saldenbestätigung des Amtes nachgewiesen.

Der Zweckverband unterhielt im Geschäftsjahr kein eigenes Kontokorrentkonto bei einem Kreditinstitut. Der Zahlungsverkehr wurde über ein Bankkonto des Amtes Geest und Marsch

Südholstein abgewickelt (s. Forderungen an Gemeinden).

Die Investitionen in die Breitbandinfrastruktur wurden fremdfinanziert. Die Eigenkapitalquote des ZBMG ist folglich planmäßig niedrig und beträgt 1,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Eingangsrechnungen für Beratungsleistungen (TEUR 4) sowie für Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 23) gebildet.

Insgesamt bestehen zum Jahresende Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.568. Der Erwerb des Breitbandnetzes wurden zu 100 % über zwei Darlehen finanziert. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 40 Jahre, der Zinsbindungszeitraum 20 bzw. 25 Jahre. Der Zinssatz beträgt jeweils 1,86 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert und betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen eines Ingenieurbüros im Zusammenhang mit dem Ausbau des Breitbandnetzes.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen, wie im Vorjahr, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

5.3 Finanz- und Liquiditätslage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Zweckverbands gibt folgende, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin, erstellte, Kapitalflussrechnung:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Periodenergebnis	-97	-73
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	282	212
-/+ Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen	-15	47
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	306	-956
-/+ Abnahme/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-75	181
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-137
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	<u>140</u>	<u>94</u>
= <i>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<u>-541</u>	<u>-632</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	309
- Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen	<u>-459</u>	<u>-7.373</u>
= <i>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</i>	<u>-459</u>	<u>-7.064</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	40	240
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	7.550
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18	0
- Gezahlte Zinsen	<u>-140</u>	<u>-94</u>
= <i>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<u>-82</u>	<u>-7.696</u>
= <i>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</i>	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>0</u>	<u>0</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>0</u>	<u>0</u>

Der Zweckverband unterhielt im Geschäftsjahr kein eigenes Kontokorrentkonto bei einem Kreditinstitut, weshalb kein Finanzmittelbestand ausgewiesen wird. Der Zahlungsverkehr wurde über ein Bankkonto des Amtes Geest und Marsch Südholstein abgewickelt (vgl. Forderungen an Gemeinden).

6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720, Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Feststellungen unter Gliederungspunkt 4.1.1.

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 4) des Zweckverband Breitband Marsch und Geest, Moorrege, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Breitband Marsch und Geest, Moorrege

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Breitband Marsch und Geest, Moorrege, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Celle, 15. April 2019

Dr. Weilep GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jan-Henning Weilep
Wirtschaftsprüfer

Thomas Monecke
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

des

Zweckverband Breitband Marsch und Geest,
Moorege

	31.12.2017		31.12.2016		PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR	
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		13.891,00	19.061,00		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	9.851,00		9.851,00		
2. Technische Anlagen	6.823.031,00		6.951.456,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.544,00		0,00		
4. Anlagen im Bau	317.723,16	7.153.149,16	8.995,56		
B. Umlaufvermögen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.140,25		118.792,89		
2. Forderungen an Gemeinden	352.462,18		812.726,47		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	657.602,43	45.809,37		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.375,00	0,00		
		<u>7.835.017,59</u>	<u>7.964.692,29</u>		
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital			360.000,00	320.000,00	
II. Verlustvortrag			-189.344,27	-116.255,31	
III. Jahresheibetrag			-97.122,09	-73.088,96	
			<u>73.533,64</u>	<u>130.655,73</u>	
B. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen			34.399,80	49.500,00	
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				7.567.553,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				87.038,61	
3. Sonstige Verbindlichkeiten				72.091,73	
- davon aus Steuern				7.726.694,15	
EUR 62.469,01 (Vorjahr: EUR 59.053,88)					
D. Rechnungsabgrenzungsposten			400,00	0,00	
			<u>7.835.017,59</u>	<u>7.964.692,29</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung¹ für die Zeit
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

des

**Zweckverband Breitband Marsch und Geest,
Moorege**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	478.820,36	1.145.826,15
2. Gesamtleistung	478.820,36	1.145.826,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	70.565,31	180.512,37
4. Materialaufwand		
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.228,19	982.828,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.941,83	0,00
b) Soziale Abgaben	2.233,72	0,00
	16.175,55	0,00
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	281.723,81	212.151,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109.021,54	110.437,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.452,67	94.010,08
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97.122,09	-73.088,96
10. Jahresfehlbetrag	97.122,09	73.088,96

¹ gemäß Formblatt 4

Anhang zum 31.12.2017**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest, Heist, wurde entsprechend der Verbandssatzung sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) vom 5. Dezember 2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter Beachtung der Formblattvorschriften der EigVO.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist in der Anlage dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das eingezahlte Stammkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Beträge für die Jahresabschlussprüfung und Jahresabschlusserstellung sowie für ausstehende Rechnungen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Verbindlichkeiten	gesamt (EUR)	< 1 Jahr (EUR)	> 1 Jahr (EUR)	> 5 Jahre (EUR)
ggü. Kreditinstituten	7.567.554	17.554	7.550.000	7.070.572
aus Lieferungen und Leistungen	87.039	87.039	-	-
sonst. Verbindlichkeiten	72.091	72.091	-	-
Summe	7.726.684	176.684	7.550.000	7.070.572

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesamten Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse sind mit dem Vorjahr nicht vergleichbar, da nur noch in geringem Umfang weiterberechnete Kosten aus der Übertragung des Breitbandnetzes angefallen sind.

Die sonstigen Erträge umfassen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 32) sowie Erträge aus Fördermitteln (TEUR 38).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Forderungsverluste (TEUR 40), Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 21), Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 9) sowie Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder (TEUR 8).

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr ist seit September 2017 ein Arbeitnehmer in der Verwaltung beschäftigt.

Sonstige Angaben

Das erwartete Honorar des Abschlussprüfers ist mit einem Betrag in Höhe von EUR 15.500,00 in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 286 Nr. 33 HGB haben sich nicht ergeben.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt die Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsteher empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresfehlbetrag in den Verlustvortrag einzustellen.

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung als oberstes Organ und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

Die Organmitglieder sind:

- Herr Jürgen Neumann, Heist, Diplom-Ingenieur (Verbandsvorsteher)
- Herr Jörg Behrmann, Heist, Geschäftsführer
- Herr Bernhard Brummund, Hasloh, stellvertretender Schulleiter
- Herr Norbert Dähling, Lentförden, Lehrer
- Herr Marc Keizl, Lentförden, Diplom-Betriebswirt
- Frau Ute Ehmke, Groß-Nordende, Diplom-Ökotrophologin
- Herr Hartmut Sieloff, Groß-Nordende, Technischer Angestellter
- Herrn Reinhard Pliquet, Neuendeich, Diplom-Verwaltungswirt (1. stellv. Verbandsvorsteher)
- Herr Niels Thimm, Neuendeich, Kaufmann
- Herrn Hans-Joachim Banaschak, Appen, Pensionär
- Herr Karl-Heinz Weinberg, Moorrege, Rentner
- Herr Uwe Schölermann, Haseldorf, Pensionär
- Frau Gabriele Santen, Ellerhoop, Pensionärin
- Frau Wiebke Uhl, Ellerhoop, Hauswirtschaftslehrerin
- Herr Ernst-Heinrich Jürgensen, Heidgraben, Pensionär
- Herr Andreas Kamin, Klein Nordende, Betriebsorganisator
- Frau Kerstin Frings-Kippenberg, Kölln-Reisiek, Diplomkauffrau
- Herr Ulrich Schley, Kölln-Reisiek, Pensionär
- Herr Roland Eismann, Raa-Besenbek, Kaufmann EDV

- Herr Norman Sternberg, Raa-Besenbek, Landwirt
- Herr Claus Hell, Seester, Landwirt
- Herr Volker Klüsener, Seestermühe, Diplom-Ingenieur
- Herr Thorsten Rockel, Seestermühe, Verwaltungsangestellter
- Herr Klaus Balzat, Seeth-Ekholt, Rentner
- Herr Michael Rosenthal, Seeth-Ekholt, Diplom-Bauingenieur (2. stellv. Vorstandsvorsteher)
- Herr Marco KÜchler, Haselau, Diplom-Ingenieur FH
- Herr Nils Meins, Appen, Software-Entwickler
- Herr Christian Bauerfeld, Heidgraben
- Herr Hans-Barthold Schinckel, Klein Nordende
- Herr Sönke Schillhorn, Seester
- Herr Wolfgang Burek, Moorrege
- Herr Gunnar Schacht, Hasloh
- Herr Walter Reißler, Holm
- Herr Tobias Zeitler, Holm
- Herr Rolf Herrmann, Haselau
- Frau Petra Triepels, Haseldorf

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

- Herr Klaus-Dieter Redweik, Heist, Versicherungskaufmann
- Herr Joannis Stasinopoulos, Lentförden, Polizeibeamter
- Herr Thomas Krohn, Hasloh, Schornsteinfeger
- Herr Horst Rühle, Hasloh, Rentner
- Frau Birgid Rohwer, Groß-Nordende, Ländliche Hauswirtschaftsleiterin
- Herr Egbert Hagen, Heidgraben, Rentner
- Herr Karl-Ernst Bürkner, Ellerhoop, Bauingenieur
- Herr Dr. Helmut Schübbe, Haseldorf, Arzt
- Herr Manfred Lüders, Heist, Angestellter
- Herr Sören Magens, Raa-Besenbek, Landwirt
- Herr Frank Hinrichs, Seester, Bankkaufmann
- Herr Claus Brinckmann, Seestermühe, Grafikdesigner
- Herr Andreas Wiese, Lentförden, Sales Consultants
- Herr Walter Lorenzen, Appen
- Herr Michael Seus, Appen
- Herr Hans-Jürgen Horst, Ellerhoop
- Frau Ulrike Kühn, Groß Nordende
- Herr Gunter KÜchler, Haselau
- Herr Gunnar Mohr, Haselau
- Herr Dr. Boris, SteuerHaseldorf
- Herr Frank Tesch, Heidgraben

-
- Herr Uwe Hüttner, Holm
 - Herr Dietmar Voswinkel, Holm
 - Herr Jürgen Huckfeldt, Klein Nordende
 - Herr Siegfried Schultz, Klein Nordende
 - Frau Dorit Wilstermann-Fischer, Kölln-Reisiek
 - Herr Damian Zylla, Kölln-Reisiek
 - Herr Dirk Behnisch, Moorrege
 - Herr Thomas Kasimir Moorrege
 - Frau Hannelore Kops, Neuendeich
 - Frau Ellen Kruse, Neuendeich
 - Herr Thorsten Heydorn, Raa-Besenbek
 - Herr Hermann Suhr, Seester
 - Herr Uwe Hamann, Seestermühe
 - Herr Sven Kruse, Seeth-Ekholt
 - Frau Claudia Markmann, Seeth-Ekholt

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und -vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

Der Verbandsvorsteher erhält gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der Verbandsvorsteher erhält ferner einen monatlichen Pauschalbetrag zur Erstattung des Aufkommens an Fahrtkosten. Zur Erstattung des Aufwands für dienstliche Kommunikationskosten wird zusätzlich ein Pauschalbetrag erstattet. Beide Pauschalbeträge werden durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt und jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit Wirkung zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres überprüft.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten im Vertretungsfall nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern.

Im Berichtsjahr sind Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder in Höhe von EUR 7.829,00 angefallen.

Zweckverband Breitband Marsch und Geest

Anlage zu § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung

Anlagenspiegel 2017

Posten des Anlagevermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr ³	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ⁴	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁵	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁶		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷		
1								/.							
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1. Lizenzen	23.314,47	0,00	0,00	0,00	23.314,47	4.253,47	5.170,00	0,00	9.423,47	13.891,00	19.061,00	22,2	59,6		
2. Grundstücke	9.851,00	0,00	0,00	0,00	9.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.851,00	9.851,00	0,0	100,0		
3. Technische Anlagen	7.157.227,83	146.885,81	0,00	0,00	7.304.113,64	205.771,83	275.310,81	0,00	481.082,64	6.823.031,00	6.951.456,00	3,8	93,4		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.787,00	0,00	0,00	3.787,00	0,00	1.243,00	0,00	1.243,00	2.544,00	0,00	32,8	67,2		
5. Anlagen im Bau	8.995,56	308.727,60	0,00	0,00	317.723,16	0,00	0,00	0,00	0,00	317.723,16	8.995,56	0,0	100,0		
Summe	7.199.388,86	459.400,41	0,00	0,00	7.658.789,27	210.025,30	281.723,81	0,00	491.749,11	7.167.040,16	6.989.363,56				

¹ gemäß Formblatt 3² Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere³ Zuschreibungen sind in Spalte 8 gesondert aufzuführen.⁴ Spalte 6 ./ Spalte 10⁵ (Spalte 8 x 100) / Spalte 6⁶ (Spalte 11 x 100) / Spalte 6⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Zweckverband Breitband Marsch und Geest (ZBMG)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlage des Verbandes

1. Geschäftsmodell des Verbandes

Der Zweckverband wurde am 01.03.2014 als Zweckverband Breitband Südholstein errichtet.

Mit der 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung vom 17.11.2015 wurde dieser mit Veröffentlichung am 05.01.2016 in Zweckverband Breitband Marsch und Geest (ZBMG) umbenannt. Der Hauptgrund für die Umbenennung war die laufend in der Öffentlichkeit vorkommende Verwechslung mit dem azv Südholstein.

Der Zweckverband Breitband Marsch und Geest liegt im Südwesten des Landes Schleswig-Holsteins, unmittelbar vor den Toren Hamburgs. Er wurde im Jahre 2014 von den Gemeinden Hasloh (Kreis Pinneberg), Heist (Kreis Pinneberg), Holm (Kreis Pinneberg) und Lentförden (Kreis Segeberg) gegründet.

Seine Aufgabe bestand zunächst darin, ein vorhandenes Glasfasernetz, welches durch den Abwasserzweckverband Südholstein in den vorangegangenen Jahren aufgebaut worden ist, zu erwerben und anschließend mit weiteren Anschlüssen in diesen Gemeinden zu verdichten.

In den Jahren 2015 und 2016 sind weitere Gemeinden aus unterschiedlichen Verwaltungsgebieten zum Zweckverband gestoßen. Mittlerweile besteht der Zweckverband aus 18 Gemeinden, die im Kreis Pinneberg und Kreis Segeberg zuhause sind und sich auf den Aufbau eines leistungsfähigen und hochmodernen Glasfasernetzes freuen.

Für die neu hinzu gekommenen Gemeinden werden mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und Landes weitere unterversorgte Objekte (so genannte weiße Flecken) erschlossen.

Der ZBMG erhält für das aktive Bestandsnetz ein monatliches Pachtentgelt je Netzanschluss vom Netzbetreiber der Wilhelm.tel GmbH (WT). Dies ist die Basis für eine langfristig gesicherte Finanzierung. Die notwendigen ebenfalls langfristigen Kreditvereinbarungen wurden mit zwei verschiedenen Kreditinstituten getroffen.

Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung des Breitbandnetzes durch den Zweckverband gewährleistet ist und keine Zweifel an der Fortführungsfähigkeit bestehen. Eine Erwirtschaftung von Überschüssen steht bei der Verfolgung des Projektes nicht im Vordergrund. Ziel ist es vielmehr, unter Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten und ohne den Einsatz von gemeindlichen Steuergeldern ein nachhaltiges Netz für Bürger und Gewerbetreibende zu schaffen, dieses langfristig zu unterhalten und weiter zu entwickeln.

2. Forschung und Entwicklung

Der Zweckverband tätigt keinerlei Forschungen bzw. Produktentwicklungen. Er ist jedoch eingebunden in das bestehende informelle Breitband-Netzwerk auf Landes- und Bundesebene und bringt dort seine Erfahrungen ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Leistungsfähige Breitbandnetze sind zum schnellen Informations- und Wissensaustausch unbedingte Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und die positive Entwicklung von Kommunen und Regionen. Breitband ist ein wesentlicher Standortfaktor und spielt eine immer wichtigere Rolle sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger.

Der Bandbreitebedarf verdoppelt sich alle zwei Jahre. Auslöser sind z.B. Streaming-Angebote verschiedener Anbieter und Social Media Plattformen. Aber auch Gewerbetreibende müssen heute in der Lage sein, große Datenmengen zu verschicken oder abzurufen.

Dies hat zur Folge, dass Netzbetreiber, die Ihre Dienste auf kupferbasierten Netzen anbieten, in den kommenden Jahren physikalisch an Ihre Grenzen stoßen werden und Ihre Kunden nicht mehr mit der notwendigen Bandbreite versorgen können.

Der ZBMG sieht die Zukunft eindeutig in den sogenannten 1 Gbit/s Netzen. Voraussetzung dafür ist aber ein aktives Glasfasernetz bis ins Haus (FTTH). Darin bestehen große Chancen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Verbandes.

Diese Strategie deckt sich auch mit dem Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD vom 12.03.2018. Zum Thema Digitalisierung steht geschrieben, dass das Ziel „eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse ist“. Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen soll bis 2025 erreicht werden. Der Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser sei gewollt. Das Ziel lautet: „Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus“.

Als Schwellenwert für einen weißen Fleck wurde eine Bandbreite kleiner 30 Mbit/s festgelegt. Viele Objekte in den Mitgliedsgemeinden des ZBMG erreichen noch nicht einmal einen Bruchteil.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2017 war geprägt durch die Vorbereitung und Planungen der EU-weiten Tiefbauausschreibung für die neuen Mitgliedsgemeinden.

Auf Basis eines so genannten Markterkundungsverfahrens (vom Kreis Pinneberg durchgeführt) wurde in 2016 ein Projektförderantrag (Betreibermodell) beim BMWI gestellt.

Im März 2017 hat der ZBMG den Zuwendungsbescheid von der atene KOM GmbH über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe von TEUR 3.893 erhalten (Zuwendung des Bundes für ein Betreibermodell).

Mit Hilfe von Dienstleistern und Beratern wurde Ende 2016 der Netzbetrieb ausgeschrieben. Den Zuschlag hat Anfang 2017 der Netzbetreiber wilhelm.tel erhalten.

Zeitgleich wurde die Planung für das neue geförderte Glasfasernetz ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Planungsbüro GR²PC erhalten.

Anschließend wurden Strategien für die Vermarktung gemeinsam mit der wilhelm.tel erarbeitet und vorbereitet.

Nach Abstimmungen mit diversen Ämtern, Gemeinden und Behörden wurden Genehmigungspläne (Netzpläne) erstellt und daraus resultierend die Massen und Längen für den Tiefbau ermittelt. Parallel mussten diverse Vorgaben und Richtlinien, wie Materialkonzept und GIS-Nebenbestimmungen, in der Planung berücksichtigt werden.

Die Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen für die EU-weite Ausschreibung wurden fertiggestellt und Ende 2017 veröffentlicht.

Die Unterlagen zur Gesamtfinanzierung wurden vorbereitet und eine Meilensteinplanung für den Fördergeber erstellt.

Während der Planung hat sich herausgestellt, dass auf den Trassenabschnitten zu den weißen Flecken auch schwarze Flecken (Bandbreite größer 30 Mbit/s) liegen. Hier hat der ZBMG entschieden, diese Objekte eigenwirtschaftlich an das Glasfasernetz anzuschließen, was sich positiv auf den Business Case auswirkte.

Aufgrund der steigenden Arbeitslast hat die Verbandsversammlung des ZBMG entschieden eigenes Personal einzustellen. Hierzu fanden diverse Bewerbungsgespräche statt, Ende 2017 wurden die Arbeitsverträge für die ausgeschriebenen Stellen von den drei neuen Mitarbeitern (Ingenieurin, Ingenieur und Verwaltungsfachkraft) unterschrieben.

Das vom Abwasserzweckverband Südholstein 2016 erworbene Netz läuft stabil. Die notwendigen Prozesse zwischen dem ZBMG und dem Netzbetreiber wilhelm.tel wurden abgestimmt und befinden sich im eingeschwungenen Zustand. Zunehmend wünschen weitere Kunden einen Glasfaseranschluss. Für die so genannten „Nachzügler“ wird ein neuer Hausanschluss gebaut und der Kunde zahlt einen Anschlussbeitrag. Die Resonanz der Kunden ist durchweg positiv.

3. Lage

a) Vermögens- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch die Verpachtung des im Vorjahr erworbenen Breitbandnetzes sowie durch Vorbereitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Netzes.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 65 ausgegangen. Der erzielte Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 97 liegt oberhalb dieses Betrages, da im Vergleich zur Planung um TEUR 49 höhere Aufwendungen aus „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ und um TEUR 20 geringere Aufwendungen aus „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ angefallen sind. Darüber hinaus wurde das Ergebnis unter anderem durch Forderungsverluste in nicht geplanter Höhe (TEUR 40) sowie ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 33 beeinflusst.

Der Anstieg des Anlagevermögens ist auf die Investitionen des Berichtsjahres zurückzuführen, die vorrangig auf Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Netzes in den neuen Mitgliedsgemeinden entfallen. Gegenläufig wirkten sich die planmäßig vorgenommenen Abschreibungen auf das Bestandsnetz in Höhe von TEUR 282 aus.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 479 erzielt, wobei es sich vorrangig um die planmäßig vereinnahmten Pachtentgelte (TEUR 391) handelt. Die Umsatzerlöse beinhaltet zudem weiterberechnete Kosten, die in der Übergangsphase zur Übertragung des Netzes angefallen sind.

Das Eigenkapital verringerte sich von TEUR 131 auf TEUR 74. Der Rückgang ist zurückzuführen auf den erzielten Jahresfehlbetrag, dem im Berichtsjahr geleistete Einlagen in Höhe von TEUR 40 gegenüberstehen.

b) Finanzlage

Die Investitionen in die Breitbandinfrastruktur werden weiterhin über zwei Darlehen fremdfinanziert. Da für die ersten Jahre eine tilgungsfreie Zeit vereinbart wurde, bestehen zum Jahresende Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.550 (wie im Vorjahr). Die Laufzeit der Darlehen beträgt 40 Jahre, der Zinsbindungszeitraum 20 bzw. 25 Jahre. Der Zinssatz beträgt jeweils 1,86 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag ca. 1,0 % nach im Vorjahr 1,6 %. Da auch die Investitionen planmäßig in voller Höhe fremdfinanziert werden, wird die Eigenkapitalquote in den Folgejahren entsprechend niedrig ausfallen.

Die Finanzierung des Zweckverbandes war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

V. Prognose, Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Unser Ziel der Risikopolitik als Teil der Verbandsstrategie ist es in erster Linie, den Bestand des ZBMG zu sichern und den Verband stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln. Die nachstehend dargestellten Risiken sind geeignet, die Umsetzung des Geschäftsmodells des Verbandes zu erschweren. Dem kann durch eine konsequente Vorgangsanalyse und aktives Gegensteuern begegnet werden. Der Verband richtet aktuell die entsprechenden Kontrollen ein und ist jederzeit in der Lage, eventuellen diesbezüglichen Herausforderungen zu begegnen und resultierenden Handlungsbedarf kurzfristig umzusetzen.

Vereinnahmung der Fördermittel des Bundes

Im Bereich der Beantragung und späterer Konkretisierung von Fördermitteln des Bundes könnte es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung und ggfs. der Überarbeitung der Antragsdokumente kommen. Eine Verzögerung des Gesamtprojektes wäre dabei die Folge. Ferner ist die Auszahlung der Fördermittel mit einer Vielzahl von Nebenbestimmungen verknüpft, die im Projektverlauf erfüllt werden müssen.

Kundenakzeptanz

Die Vermarktung von Endkundenprodukten durch den Pächter bildet die Geschäftsgrundlage des ZBMG. Aus diesem Grund ist es wichtig, einen leistungsfähigen Pächter für ein solches Projekt vorweisen zu können. Die Attraktivität der Produkte des Dienstansbieters kann den Erfolg und das Erreichen einer notwendigen Vermarktungsquote maßgeblich beeinflussen. Ein wesentliches Risiko im Hinblick auf den Projektfortschritt besteht im Nichterreichen dieser Anschlussquoten. Zur Reduzierung des Investitionsrisikos ist es in diesem Zusammenhang vorgesehen, dass bei Nichterreichen von einer Durchführung geplanter Investitionen abgesehen werden kann. In einer hohen Kundenakzeptanz liegt zugleich eine Chance, da sich die Pachteinnahmen oberhalb einer Mindestpacht mit der Anzahl versorgter Haushalte erhöhen.

Entwicklung der Investitionskosten

Bei den prognostizierten Baukosten für die Erweiterung des Netzes besteht das Risiko, dass unerwartete Ereignisse, Preissteigerung der Tiefbaukosten aufgrund von Ressourcenengpässen, schwere Böden oder Verzögerungen im Bauablauf zu Mehrkosten führen und die Verschiebung von Zahlungsströmen sowie ein höherer Finanzierungsbedarf eintritt. Auch die Verschiebung von Ausbauverhältnissen in Bezug auf den Bau von Hausanschlüssen und den kalkulierten Ausbaugrad spielt eine große Rolle. Zugleich ist es denkbar, dass die Investitionskosten niedriger als geplant ausfallen werden.

Eventuell entstehende Mehraufwendungen müssen durch eine regelmäßige Fortschreibung der Planungsrechnung kontrolliert werden, um rechtzeitige Gegenmaßnahmen ergreifen und beispielsweise im Rahmen der Finanzierung auf diese Mehraufwendungen reagieren zu können.

Zuverlässigkeit der Infrastruktur

Der Projekterfolg hängt maßgeblich davon ab, ob eine weitgehend störungsfreie Infrastruktur errichtet wird und ein zuverlässiges Angebot an Diensten gewährleistet werden kann. Ein Ausfall der Infrastruktur oder des Dienstbieters hätte im weiteren Projektverlauf möglicherweise vorübergehend schwerwiegende Folgen für den weiteren Geschäftsaufbau.

Wettbewerbsrisiken

Ein weiteres Risiko besteht im Eingreifen von Marktteilnehmern in die bestehenden Strukturen und einer Erweiterung der entsprechenden Angebote. Eine stärkere Konkurrenzsituation hätte zunächst ggf. negativen Einfluss auf die Einnahmesituation des Pächters, in der Folge aber ggf. auch auf jene des Zweckverbandes. Durch die Umsetzung eines FTTH-Projektes soll deshalb ein weitgehend konkurrenzloses Produkt geschaffen werden.

Finanzierungsrisiken

Die Liquidität des Verbandes ist auch für das Geschäftsjahr 2018 gesichert. Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht vorhanden und aufgrund der langfristigen Refinanzierung der Finanzierungskosten durch Pachteinahmen eines nach unseren Einschätzungen solventen Pächters (für das aktive Bestandsnetz und das geplante neue Glasfasernetz) auch nicht erkennbar. Der ZBMG unterliegt aufgrund seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung keinen existenzgefährdenden Einflüssen und ist auf den Eintritt möglicher Risiken vorbereitet und in der Lage, kurzfristig hierauf zu reagieren.

2. Chancenbericht

Chancen sieht der Verband neben einer sich besser als geplant entwickelnden Marktakzeptanz vor allem im Wegfall der 30 Mbit/s Grenze, die auch im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD gefordert wird.

Damit verbunden sind weitere Förderkonzepte und somit die Möglichkeit zum Komplettausbau des gesamten Verbandsgebietes mit FTTH.

Bei einem qualitativ hochwertigen Ausbau des Netzes und Verwendung qualitativ hochwertiger Materialien besteht ferner die Chance, das Netz ohne größere Investitionen über die Abschreibungsdauer hinweg wirtschaftlich nutzen zu können.

3. Prognosebericht

Für die Folgejahre erwarten wir eine positive Projektentwicklung. Geplant ist ein kontinuierlicher Ausbau des Breitbandnetzes im gesamten Verbandsgebiet.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird davon ausgegangen, dass den geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 519 Erträge in Höhe von TEUR 412 gegenüberstehen. Der geplante Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 107. Wie im

Kapitel „Geschäftsverlauf“ erwähnt, plant der ZBMG auch die dem Trassenverlauf folgenden schwarzen Flecken anzubinden, hieraus resultiert ein großes zusätzliches Kundenpotential (inkl. Pachteinahmen), über das mittelfristig Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen.

Für das Jahr 2019 sind zudem Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt TEUR 7.936 geplant, die zu einem Anteil von TEUR 5.054 durch Kredite sowie zu einem Anteil von TEUR 2.882 durch Fördermittel des Bundes finanziert werden sollen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität des Verbandes sehen wir uns für die Bewältigung der Herausforderungen als gut gerüstet an. Risiken, die den Fortbestand des Verbandes gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 EigVO).

Zweckverband Breitband Marsch und Geest

Moorrege, den 29. März 2019

Jürgen Neumann

Verbandsvorsteher